

DIE BAUART DER TRICHTERBECHER- ZEITLICHEN GEBÄUDE VON PENNIGBÜTTEL, NIEDERSACHSEN

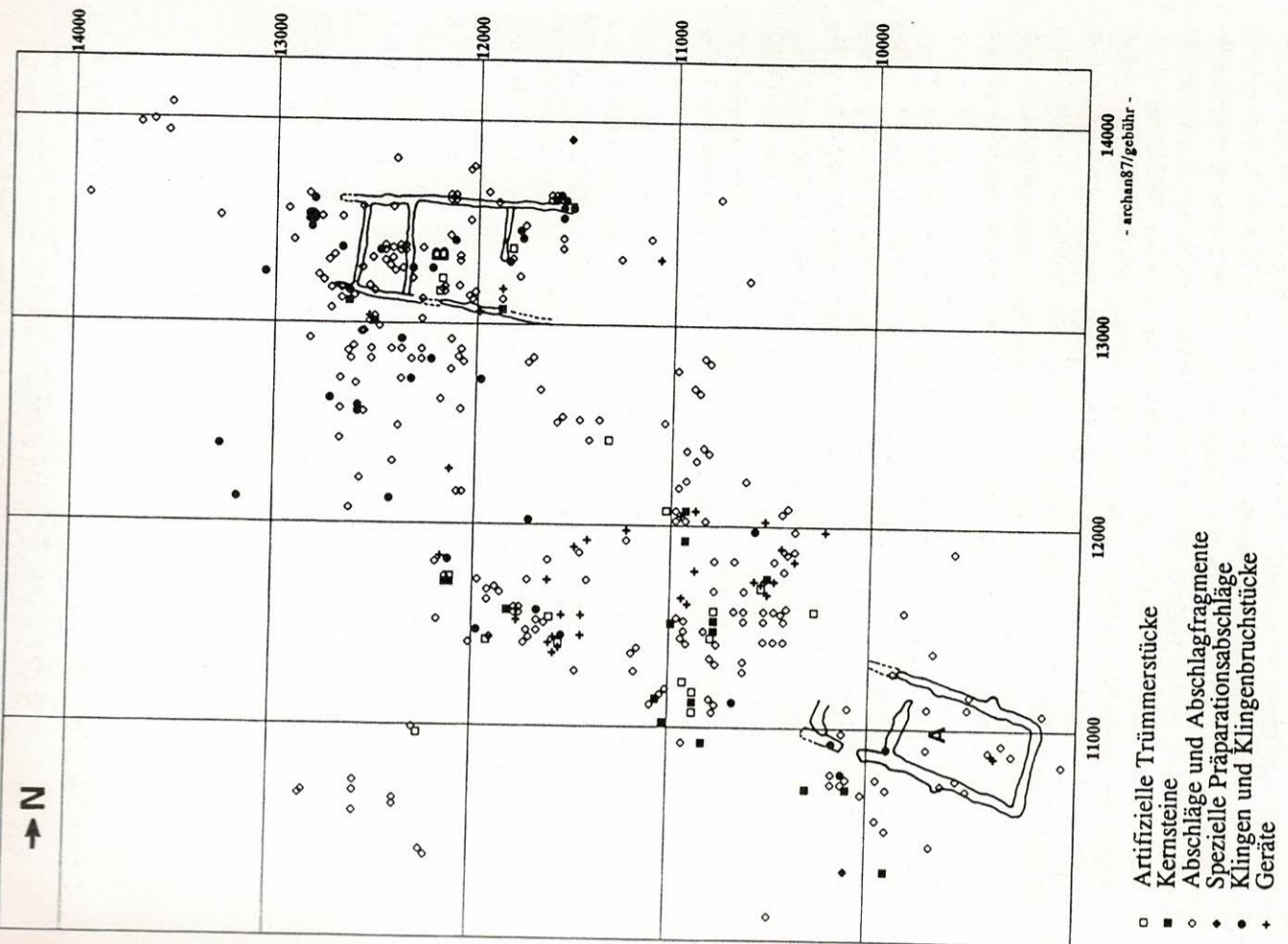
Von Jan Joost Assendorp, Lüneburg

Mitte der 1980er Jahre wurde bei laufendem Sandgrubenbetrieb in Pennigbüttel, Stadt Osterholz-Scharmbeck, nördlich von Bremen in zwei Ausgrabungskampagnen ein Siedlungsplatz der Trichterbecherkultur untersucht. Da der Abbau im östlichen Bereich schon weit vorgeschritten war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob der Wohnplatz in seiner kompletten oder nahezu kompletten Ausdehnung oder lediglich zu einem nicht weiter bestimmbar Teil untersucht worden ist. Aus der Streuung des Fundmaterials in den untersuchten Bereichen ergeben sich keine Hinweise, die für umfangreichere, weitere Befunde in den unmittelbar angrenzenden, bereits abgebauten Flächen sprechen würden.

Die Siedlung lag im oberen Talbereich eines sich nach Osten auf die Niederung des heutigen Teufelsmoores öffnenden Einschnittes in den Geestrund. Nach Norden, Süden und Westen begrenzten sandige Hänge das fast ebene Gelände, so daß eine Ausdehnung der Siedlung in diese Richtungen ausscheidet. Soweit diese Hangbereiche mit untersucht wurden, wiesen sie einen erheblichen Abtrag durch Erosion auf: Das dabei in der Talebene abgelagerte Material hat dazu beigetragen, die neolithische Siedlungsschicht unter der vom Pflug bearbeiteten Ackerkrume und unterhalb des Verbraunungsbereiches des B-Horizontes zu erhalten. Es war nicht möglich, die Erosionserscheinungen in Pennigbüttel zu datieren: ob die Wirtschaftsweise der Trichterbecherkultur am Prozess beteiligt war, bleibt nur ein Erklärungsmodell für die vermutlich nur kurze Dauer der Besiedlung - die sich aus dem geringen Umfang des Fundmaterials und der Einphasigkeit der Bebauung ergibt. Neue Häuser sind an gleicher Stelle nicht errichtet worden.

Das Fundmaterial in den vom Abbaunehmen abgeschobenen Flächen wies zwei Konzentrationen dort auf, wo sich bei der Ausgrabung die Befunde zweier Gebäude aufdecken ließen. Zwei Grundrisse mit Wandgräben, Pfostenstellungen in den Gräben und kräftiger ausgeführten Firstpfosten zeichneten sich teilweise recht deutlich, teilweise nur sehr schwach im anstehenden gelbweißen Sand ab. Die Befunderhaltung wurde wesentlich dadurch verbessert, daß die alte Oberfläche partiell reichlich mit Holzkohlepartikeln durchsetzt gewesen war. Im leichteren, gut durchlässigen Sandboden ließen sich somit noch Befunde ablesen, die andernorts meist bis zur vollständigen Unkenntlichkeit verblaßt sind. Anhand der in den zahllosen kleinen Tiergängen vorhandenen Holzkohlepartikel in den Grabungsflächen ließ sich die Begrenzung abgebrannter Flächen in etwa ausmachen, und es war zu beobachten, daß sich außerhalb dieser Bereiche keine Befunde erhalten hatten. Insbesondere hat dies Folgen für die Frage nach einer eventuellen Fortsetzung des ersten gefundenen Grundrisses („Haus A“), die sich zwar äußerst

Pennigbüttel 12 - Neolithische Steinartefakte



1 Die Trichterbechersiedlung in Pennigbüttel, Ldkr. Osterholz, mit der Verteilung der neolithischen Steinartefakte (nach LÜBKE u. RICHTER in Vorb.).



2 Der Geländebefund des Hauses A in Pennigbüttel (Foto Verfasser).

schwach im Planum abzuzeichnen schien, jedoch durch Profilschnitte nicht bestätigt werden konnte (vgl. weiter unten). Ob die Durchsetzung mit Holzkohlepartikeln mit gezielten Rodungsarbeiten der neolithischen Siedler in Zusammenhang steht, wird durch ^{14}C -Daten zu klären sein.

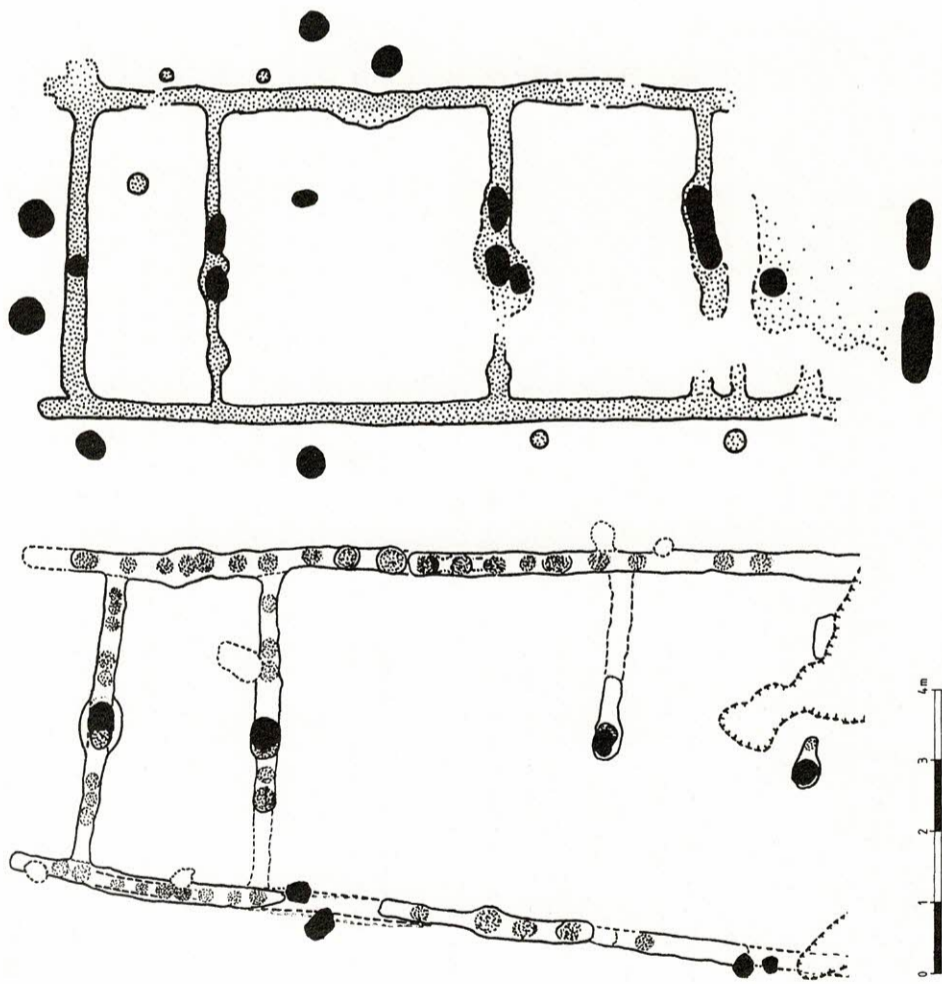
Die Erhaltungsbedingungen der Befunde von Pennigbüttel zeigen einmal mehr, daß nur durch glückliche Zufälle Spuren der ehemals zahlreichen Siedlungsplätze der Trichterbecherkultur in der norddeutschen Tiefebene konserviert sind. Betrachtet man die große Zahl der Megalithgräber kombiniert mit der nach heutigen Erkenntnissen offensichtlichen Kurzlebigkeit der meisten Siedlungen, so müßten Trichterbechersiedlungen eigentlich zu den gängigen Befunden bei Ausgrabungen gehören. Aber auch dort, wo seit längerem gezielte Prospektion betrieben wurde (z. B. in den Niederlanden oder in Schleswig-Holstein) oder wo große Flächengrabungen stattfanden, konnten mit Ausnahme von Flögeln (Niedersachsen) und Heek (Westfalen) bislang keine nennenswerten Ergebnisse erzielt werden. So ist heute noch Stand der Forschung, daß unstrittige und untereinander gut vergleichbare Befunde nur aus Flögeln (Haus 1 publiziert, weitere Befundpublikation in Vorbereitung), Heek (unpubliziert) und Pennigbüttel (Vorbericht zur ersten Grabungskampagne) bekannt sind (zum aus Dümmer, Niedersachsen, bekannten Grundriß sind die Ausgrabungsunterlagen nicht zugänglich). Der Hausgrundriß von Wittenwater (Niedersachsen, Vorbericht) weicht von dieser Gruppe deutlich ab und kann methodisch vorerst nicht mit ausreichender Sicherheit als trichterbecherzeitlich angesprochen werden; die „Häuser“ von Dohnsen (Niedersachsen)

entziehen sich durch den fast kompletten Verlust der Ausgrabungsunterlagen ebenfalls einer Bewertung – die wenigen erhaltenen Übersichtspläne der Grabung geben durchaus Anlaß zur Skepsis – allerdings auch hinsichtlich der in der dänischen Forschung neuerdings vorgeschlagenen Deutung der Befunde als Erdwerk. So erlauben zur Zeit die in Flögeln und Pennigbüttel gewonnenen Erkenntnisse zur Bauart der Trichterbecherhäuser den besten Einblick in das neolithische Siedlungswesen. Die Gebäudebefunde sind in sich konsistent, die Grundrisse sind sich zum Teil sogar so ähnlich, daß die Befundzeichnungen übereinander praktisch zur Deckung gebracht werden können (Flögeln Haus 2 und Pennigbüttel Haus B, Zimmermann/Assendorp, pers. Komm.). Trennwände innerhalb der Häuser ergeben Raumvolumina, die gleich groß sind – wenn auch offenbar die Trennungen nicht stets an gleicher Stelle im Gebäude erfolgen mußten. Der größte Unterschied zwischen Flögeln und Pennigbüttel liegt in der Konstruktion der Längswände, die am letztgenannten Fundort deutlich massiver ausgeführt waren. Weil aber die festgestellten Konstruktionsmerkmale zum Wandaufbau letztlich kaum Einfluß gehabt haben werden auf das Endprodukt – eine Lehmwand –, ist die Übereinstimmung der Befunde wesentlich höher zu bewerten als die technischen Unterschiede, die innerhalb prähistorischer Bautraditionen als durchaus üblich angesehen werden können.

Die beiden Grundrisse von Pennigbüttel sind ebenfalls untereinander gut vergleichbar, aber bei weitem nicht identisch. Das führt dahin, daß – wie später ausführlicher dargestellt wird – der Vermutung einer unterschiedlichen Zweckbestimmung der Bauten nachgegangen werden muß. Am ehesten läßt sich „Haus B“ als Wohn- und Betriebsgebäude interpretieren, weshalb der Befund dieses Hauses hier auch als erstes besprochen werden soll. Dabei ist vorweg anzumerken, daß die Auswertung des Fundmaterials noch nicht abgeschlossen ist, so daß der hier vorbrachten Deutung zur Funktion ein eher vorläufiger Charakter beizumessen ist.

Pennigbüttel, Haus B

Der zweite Grundriß von Pennigbüttel zeigt durch Wandgräbchen mit darin aufgenommenen Pfosten ein längliches, West-Ost orientiertes und trapezförmiges Gebäude. Am westlichen, schmaleren Ende sind zwei sogenannte „Anten“ vorhanden – Verlängerungen der Längswände über die Giebelwand hinaus. Dort weist das Haus eine Außenbreite von 4,5 m auf; die maximal zu messende Breite im östlichen Teil betrug 6 m. Der Befund war im Westen am besten erhalten, das östliche Ende war durch das im Zuge des Bodenabbaus vorgenommene Abschieben des Mutterbodens leider schwer in Mitleidenschaft gezogen bzw. zerstört. Der Grundriß konnte nur über eine Länge von 11,75 m sicher dokumentiert werden, das Haus dürfte aber noch um einiges länger gewesen sein. Es besteht kein Grund zur Annahme, daß der östlichste beobachtete Firstpfosten auch gleich der letzte gewesen ist: Einige extrem schwache und hier nicht dargestellte Verfärbungen in der Verlängerung der südlichen Längswand lassen vermuten, daß das Gebäude sogar länger als 15,70 m gewesen sein wird.



3 Die Hausgrundrisse Pennigbüttel Haus B (links) und Flögeln Haus 1 (rechts); nach ZIMMERMANN 1980) im gleichen Maßstab.

Nach Osten hin nahm die erhaltene Tiefe der Befunde aus dem erwähnten Grundständig ab, so daß sich die ursprünglich sowieso flacheren Gräbchen für die Querwände als erste nicht mehr vollständig dokumentieren ließen. Im Planum zeigte sich darüber hinaus der Nordteil des Hausbefundes wesentlich deutlicher ab als die Südseite. Dies trifft auch für die jeweiligen Abschnitte der Quer- bzw. Trennwände zu. In der Zeichnung ist gestrichelt dargestellt worden, was sich erst bei eingehender Betrachtung ersehen, wenn nicht gar erahnen ließ. Dennoch, die Profilschnitte erbrachten keine zu diesen Beobachtungen in Widerspruch stehenden Informationen, so daß von der Richtigkeit der Befunddarstellung ausgegangen werden darf.

Der gute Befund der nördlichen Längswand erlaubt präzise Aussagen zur Konstruktion des Gebäudes. In die Wandgräbchen waren alle 50 cm Pfosten mit ei-

nem Durchmesser von etwa 30 cm gestellt worden, entsprechend der Breite des Wandgräbchens. Bei einer derart dichten Pfostenstellung ist es weniger aufwendig gewesen, einen Graben zu ziehen, als jeden Wandpfosten einzeln einzugra- ben. Ob und/oder wie der Zwischenraum zwischen den Pfosten ausgefüllt gewe- sen ist, ließ sich am Befund nicht näher bestimmen, aber wir können davon aus- gehen, daß die Pfosten über der Erdoberfläche als Träger einer Lehmwand fun- giert haben.

Der Grundriß war zweischiffig ausgeführt: In die Querwände aufgenommene First- pfosten stehen in der Mittelachse des Hauses. Der größte gefundene Abstand zweier Firstpfosten beträgt knappe 5 m, ein Wert, der für eine Raumüberspannung durch einen Firstbalken den jungsteinzeitlichen Bauern keine konstruktiven Schwierigkeiten bereitet haben dürfte. Die kürzeste Entfernung zwischen First- pfosten betrug nahezu exakt die Hälfte.

Firstpfosten weisen auf Satteldächer hin. Die Beobachtung, daß sie in die Quer- wand aufgenommen waren, macht es eher unwahrscheinlich, daß Querbalken von Wand zu Wand zur Konstruktion gehört haben. Wäre letzteres der Fall gewe- sen, hätten die Firstpfosten vor der Querwand stehen müssen, wie z. B. bei bron- zezeitlichen Häusern (Hitzacker) beobachtet werden konnte. Nach dem Befund von Pennigbüttel muß man sich die gesamte Querwand der Trichterbecherhäuser architektonisch gesprochen als statische „Scheibe“ vorstellen, die sowohl den in- neren Verband der Konstruktion sicherstellt als auch dachtragende Funktion übernimmt. Nicht nur der Firstbalken kann, gestützt vom verstärkt ausgeführten Firstpfosten, raumüberspannend das Dach tragen, auch weitere Längsbalken können auf die Querwände aufgelegt werden. Es ist dabei wahrscheinlich, daß diese an einigen Stellen von Rofen zwischen Firstbalken und Längswand unter- stützt worden sind. Wenn die Deutung eines zusätzlich in die Längswände gestell- ten Pfostens – genau mittig zwischen der ersten und zweiten Querwand (von We- sten gesehen) – als mit der Dachkonstruktion in Zusammenhang stehende Er- scheinung richtig ist, lagen solche Rofen jeweils etwa 1 m auseinander – was rela- tiv hohe Dachlasten erlaubt und nicht unbedingt für eine Reet- bzw. Strohein- deckung spricht.

Diese Regelmäßigkeit der Pfostenstellung in der Nordwand scheint sich in der Südwand nicht zu wiederholen, mag auch die schlechtere Befunderhaltung an dieser Beobachtung teilweise Schuld sein. Die Wand ist durch die Trapezform des Hauses etwas länger, so daß in die jeweiligen Wandabstände zwischen den Quer- teilern mehr Pfosten gestellt werden mußten. Die gefundenen Abstände von Pfo- stenmitte zu Pfostenmitte gehen von den 50 cm der Nordwand hier auf 30 bis 40 cm herunter. Erst im mittleren Wandabschnitt läßt sich das 50-cm-Maß wiederfin- den. Der Grund, weshalb das Wandgräbchen eine etwas eigentümliche Zickzack- form aufweist, konnte während der Grabung geklärt werden: im Untergrund lagen einige größere Findlinge, die das Ausheben eines sicherlich beabsichtigten, ge- rade verlaufenden Wandgrabens unmöglich machten. Die Anpassung an diese natürlichen Gegebenheiten dürfte durch das spätere Ausrichten der Pfosten kaum Einfluß auf das Erscheinungsbild des Hauses gehabt haben.

Pennigbüttel, Haus A

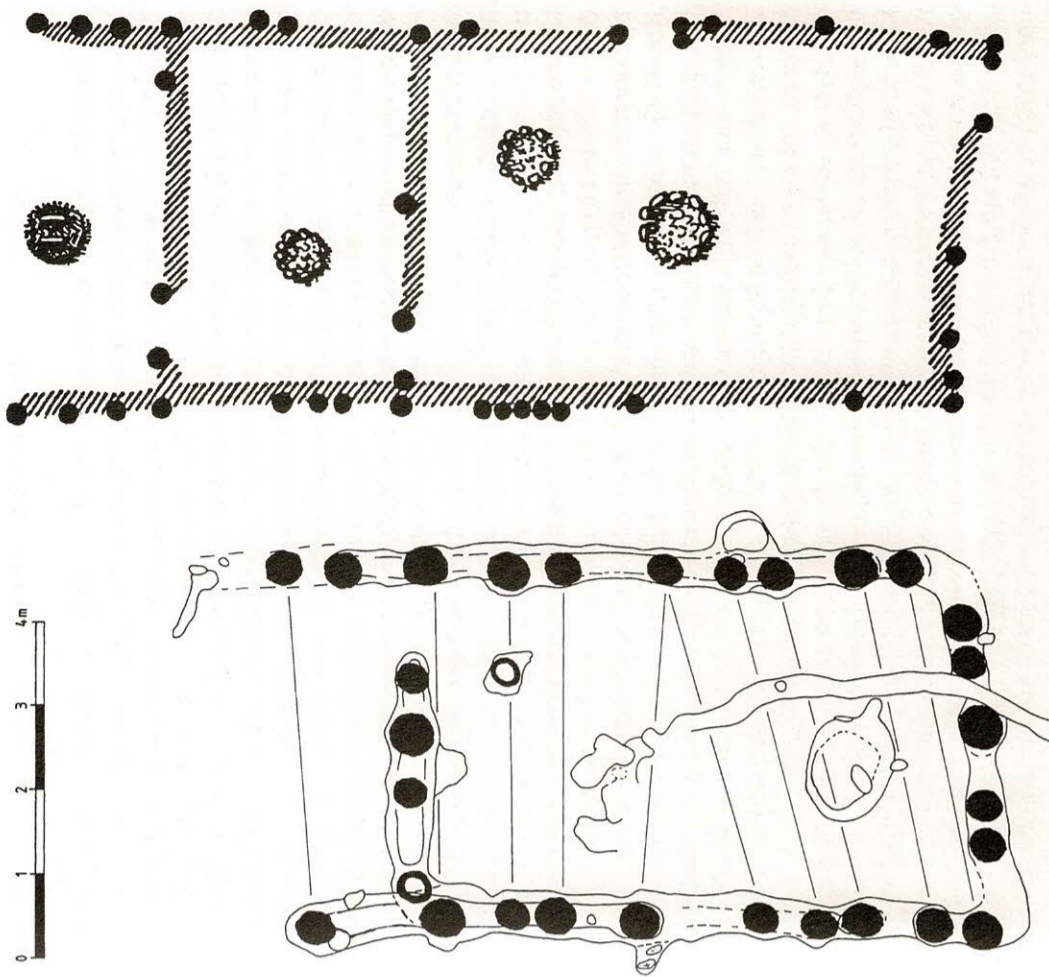
Die Orientierung des Hauses A von WNW nach OSO weicht etwas ab von der nahezu W-O ausgerichteten Lage des Hauses B. Vermutlich wird dieser Unterschied durch die Geländesituation parallel zum südlichen Talhang maßgeblich bedingt, ohne von grundsätzlicher Bedeutung zu sein. Der Grundriß des zuerst durch eine Scherbenstreuung an der abgeschobenen Oberfläche gefundenen Gebäudes ist dem zweiten in vielerlei Hinsicht sehr ähnlich, zuallererst natürlich durch den Befund der Wandgräben mit darin aufgestellten Wandpfosten sowie einer Querwand, die das statische Gefüge bestimmen.

Haus A zeigt im wesentlichen einen umschlossenen, durch eine Unterbrechung in der westlichen Wand zugänglichen Raum mit äußeren Abmessungen von 4,5 x 7,0 bzw. 7,3 m. Die Längswände verlaufen parallel (wie beim ersten in Flügeln gefundenen Grundriß) und verlängern sich nach Westen über die Querwand hinaus in zwei „Anten“, was die maximal gemessene Länge des Hauses auf 8,70 m bringt. Es bleibt bedauerlich – wie anfangs schon erwähnt –, daß durch die Erhaltungsbedingungen Unsicherheiten über die Vollständigkeit des Befundes nicht ganz ausgeräumt werden können.

Ein eigentümliches Merkmal des Grundrisses ist der schief verlaufende östliche Abschluß. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese Eigenart beabsichtigt war, denn schon die Querwand des Hauses A – ebenso wie die Querwände im Haus B – zeigt, daß die Erbauer keineswegs Schwierigkeiten hatten, einen rechten Winkel im Grundrißentwurf auszustecken. In den Längswänden standen die Pfosten nicht einzeln in regelmäßigen Abständen, wie in den Wandgräben des Hauses B, sondern waren größtenteils paarweise angeordnet. Die Pfostenpaare stehen sich in den Längswänden gegenüber, aber – von Osten gesehen etwa bis zur Mitte des Grundrisses zu verfolgen – in Übereinstimmung mit der Stellung der Ostwand versetzt. In der westlichen Folge stehen sich die Pfosten dann genau gegenüber. Als Erklärung dieser Anomalie im Grundriß möchte ich an dieser Stelle vorschlagen, einen nicht durch Unterbrechung im Wandgraben erkenntlichen Eingang in der nördlichen Längswand anzunehmen, und zwar genau dort, wo sich die Gegenüberstellung der Wandpfosten ändert (vgl. auch weiter unten).

Im Bereich des Innenraumes befindet sich eine mit senkrecht stehenden Steinplatten ausgekleidete, ovale Grube, die wahrscheinlich – aber nicht durch Fundmaterial aus dem Innenraum der Grube nachweisbar – als eine kleine (60 cm lichte Weite) Grabgrube zu deuten ist. Die Mehrzahl der Keramikfunde im Bereich des Grundrisses fand sich über der Grube verstreut. Die nähere Analyse wird zeigen, ob es sich dabei eventuell um oben auf die verfüllte Grube gestellte Gefäße handeln kann, eine andernorts bekannte Grabsitte der Trichterbecherkultur. Aus der eigentlichen Füllung der Grube wurde – in ebenso geringer Menge wie aus den Wandgräben – Siedlungsmaterial geborgen, so daß diese als gleichzeitig oder als älter als der Hausbefund zu datieren ist. Für einen engen Zusammenhang beider Befunde spricht die Ausrichtung der Längsachse der Grube quer zur Sichtachse vom Eingang in der Westwand.

Die (Grab-)Grube im Innenbereich wirft die Frage auf, ob Pennigbüttel Haus A



4 Die Hausgrundrisse Pennigbüttel Haus A (links; Linien verbinden die gegenüberliegenden Pfosten) und aus Dümmen (rechts; nach REINERTH 1939) im gleichen Maßstab.

überhaupt einen Wohnhausbefund darstellt oder den Kulthäusern der Trichterbecherkultur, wie sie aus der dänischen Forschung bekannt sind, zugerechnet werden sollte. Dafür spricht, neben der Grube, die Grundrißform mit nur einem Raum (vgl. einschränkend dazu die Anmerkungen zur Befunderhaltung oben) und die zwecks Zugang unterbrochene westliche Querwand – ein Merkmal, das die Hausbefunde von Flögeln und Pennigbüttel/Haus B nicht bzw. aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aufweisen. Auch die formalen Übereinstimmungen mit den südnieder-sächsischen „Totenhütten“ (wie z. B. Oberjesa bei Göttingen) könnten zur Unterstützung einer solchen Hypothese herangezogen werden. Vom Ausgrabungsbe-

fund her fällt allerdings die nordwestliche Ausrichtung des Pennigbütteler Grundrisses eindeutig aus dem Rahmen – bei den Kultanlagen dominiert eine Orientierung der Eingangsbereiche in südliche Richtungen. Es gibt aber noch bedeutend schwerwiegendere Argumente, die gegen eine Deutung als Kulthaus sprechen. Die Verbreitung der bereits von H. Lübke und P. Richter ausgewerteten neolithischen Feuersteinartefakte zeigt, daß Haus A innerhalb der Streuung dieses Siedlungsmaterials *per excellence* liegt und sich die Funde sogar gleichermaßen an der Lage des Hauses A wie auch am Haus B orientieren (Abb. 1). Eine Sonderstellung innerhalb des Siedlungsbereiches ist somit nicht zu erkennen.

Es kommt hinzu – und das war die Überraschung dieser ersten Auswertung der Hausbefunde –, daß durch den Vergleich mit dem von Hans Reinerth Ende der 1930er Jahre veröffentlichten Grundriß aus dem sog. „Huntedorf“ am Dümmertal (Ldkr. Diepholz, Niedersachsen) eine auffällig überzeugende Parallele für Pennigbüttel Haus A gefunden werden konnte. Legt man die beiden Grundrisse – auf den gleichen Maßstab gebracht – übereinander, so sind sie zwar gespiegelt, aber was den Ostraum betrifft, nahezu identisch. Dieselben Abmessungen, dieselbe Unterbrechung in der Querwand, dieselbe schiefe Stellung des Abschlusses! Am Grundriß vom Dümmertal – der nach allem, was bekannt ist, eine hervorragende Befunderhaltung im Feuchtbodensediment aufwies – läßt sich zeigen, daß eine Längswand zwar länger ist als die andere, diese zusätzliche Länge aber der Breite eines Einganges entspricht. Eine solche Feststellung bleibt zwar architektonisch kurios, deutet aber auf eine funktionale Erklärung für die beobachtete Anomalie im Grundplan der Häuser hin. Die Feuerstellen in den Räumen des Grundrisses vom Dümmertal zeichnen dieses Haus eindeutig als Wohngebäude aus.

Insgesamt wirken die Argumente, die für eine Interpretation des Hauses A als Wohngebäude sprechen, wesentlich überzeugender als die, die auf ein Kulthaus hinweisen – wenn auch die Einbindung der Grabanlage einige Fragen aufwirft, denen näher nachgegangen werden sollte. Sowohl aus dem Befund vom Dümmertal als auch aus der Streuung des Siedlungsmaterials in Pennigbüttel ergeben sich zusätzlich Anhaltspunkte für die Vermutung, daß das Pennigbütteler Haus ursprünglich in der Tat nach Westen länger gewesen sein könnte, als die Befunderhaltung sicher dokumentieren ließ. Im nachhinein bleibt es bedauerlich, daß bei laufendem Abbaubetrieb aus Zeitgründen auf eine Phosphatkartierung verzichtet worden ist.

Zusammenfassung

Die nähere Beschäftigung mit den wenigen aus der norddeutschen Tiefebene bekannten Grundrissen der Westgruppe der Trichterbecherkultur hat durch die Einbeziehung der Ausgrabungsergebnisse von Pennigbüttel zu einigen bemerkenswerten Erkenntnissen geführt, deren Reproduzierbarkeit über einen ausgedehnten Raum – vom Dümmertal bis nach Flögeln knapp südlich von Cuxhaven – eine allgemeine Gültigkeit für Bautraditionen in diesem Kulturraum am Ende des 4. Jahrtausends v. Chr. annehmen läßt. Die Häuser von Flögeln und Pennigbüttel unter-

scheiden sich hauptsächlich nur in bautechnischen Details von untergeordneter Bedeutung, wie der Aufbau des Lehmwandrüstes oder die Abfolge der größeren und kleineren Raumeinheiten. Wesentlicher aber sind die auffälligen Übereinstimmungen in Maßführung und in den Grundprinzipien, wonach die Grundrisse ausgelegt worden sind. Der Befund von Pennigbüttel Haus A ist das *Missing Link* zwischen Flögeln und Dümmertal und zeigt zugleich, daß die nordniedersächsischen Hausbefunde keine nur auf die Region beschränkte Bauart der Trichterbecherkultur darstellen. Man darf gespannt sein, ob die bislang unpublizierten, bei Heek in Westfalen unweit der niederländischen Grenze gefundenen Grundrisse sich ebenso nahtlos in die Gruppe der niedersächsischen Häuser einfügen lassen. Der Befund der „Anten“ an den westlichen Schmalseiten der Häuser von Pennigbüttel befreit diese architektonische Eigenart endgültig vom bösen Verdacht der Wissenschaftsmanipulation um Willen nationalsozialistischer Ideologie – was gelegentlich in Hinblick auf den Befund vom Dümmertal geäußert worden ist. Ebenso haben sich die schiefen Abschlüsse als typische Merkmale der Baukunst der Trichterbecherleute herausgestellt, für die hier als Erklärung ein Eingang in der Längswand vorgeschlagen worden ist, was aber gleichzeitig auch Konsequenzen für die Rekonstruktion der Dächer haben muß. Hier wird die von Zimmermann vorgeschlagene Form der Rekonstruktion einer komplexeren Wirklichkeit nicht ganz gerecht.

Literatur

- Assendorp 1987: J. J. Assendorp, Eine Siedlung der Trichterbecherkultur bei Pennigbüttel. Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4, 1987, 140–141.
Lübke u. Richter in Vorb: H. Lübke u. P. Richter, Die Flintartefakte von Pennigbüttel. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, in Vorb.
Reinerth 1939: H. Reinerth, Ein Dorf der Großsteingräberleute. Die Ausgrabungen des Reichsamtes für Vorgeschichte am Dümmertal. Germanenerbe, 4. Jahrgang, Berlin 1939.
Zimmermann 1980: W. H. Zimmermann, Ein trichterbecherzeitlicher Hausgrundriß von Flögeln – Im Örtchen, Kr. Cuxhaven. In: T. Krüger und H.-G. Stephan (Hrsg.), Beiträge zur Archäologie Nordwestdeutschlands und Mitteleuropas. Hildesheim 1980.